



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 66. Ratssitzung vom 8. November 2023

2450. 2019/70

Weisung vom 04.10.2023:

Motion von Dr. Balz Bürgisser und Dr. Jean-Daniel Strub betreffend Erstellung eines zentralen Gemeinschaftszentrums als Begegnungsort in Witikon, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2019/70.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Die Standortsuche für ein neues Gemeinschaftszentrum (GZ) Witikon beschäftigt uns bereits länger – nicht nur im Rat und Quartierverein, sondern auch bei Immobilien Stadt Zürich (IMMO). Das zeigt, wie schwierig die Standortsuche für eine Infrastruktur wie das GZ ist. Das gilt für die ganze Stadt und insbesondere Witikon. Wegen eines Ersatzneubaus muss das GZ den heutigen Standort verlassen. Die IMMO arbeitet mit Hochdruck daran, einen neuen Standort zu finden. Es ist ein aufwändiger Prozess. Neben der Prüfung von städtischen Landreserven wurden auf der Suche nach einem entsprechenden Objekt 200 Private angegangen. Das braucht viel Zeit und Geduld und wir mussten viele Absagen erdulden. Aus dem Prozess wurde klar, dass wir in Witikon eine Zwei-Standorte-Lösung verfolgen wollen. Lärmintensivere Nutzungen, wie Konzerte oder Disco-Anlässe für Jugendliche, sollen mit dem geplanten Neubau für die Dreifachsporthalle kombiniert werden. Das ist reibungslos möglich, da die Stadt Eigentümerin ist. Schwieriger ist die Suche nach einem zentralen Hauptstandort. Verschiedene Optionen wurden in Betracht gezogen und wieder verworfen. Das wurde in der Weisung dargelegt. Wichtig ist, dass sich nun eine sehr gute Lösung abzeichnet, bezüglich der Lage und vor allem des Zeitpunkts der Inbetriebnahme. Je nach Variante hätte dies länger dauern können. Wie es aussieht, können wir eine Lösung bereits im Jahr 2028 anbieten. Die Details muss ich Ihnen leider noch vorenthalten. Es gilt ein Schweigegebot und wir wollen die Verhandlungen zwischen den Parteien nicht gefährden. Auch wenn es gut vorwärtsgesht, sind wir noch nicht dort, wo wir sein wollen: beim Kreditantrag. Wir gehen davon aus, dass wir den Kredit vor Ablauf der verlängerten Frist überweisen können.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Es ist mir ein Anliegen, zur zweiten Fristerstreckung unserer Motion Stellung zu nehmen. Die Stadt verkündete nach intensiver und schwieriger Suche die frohe Botschaft: Die definitiven Standorte wurden gefunden; es sind deren*



2 / 2

zwei, ein Haupt- und ein Nebenstandort. Der Nebenstandort des GZ Witikon ist im geplanten Sportzentrum Witikon vorgesehen. Das Siegerprojekt, das Mitte 2022 vorgestellt wurde, wird mit einigen Räumen ergänzt, die als GZ genutzt werden können. Die Witikerinnen und Witiker wollen wissen, wo der Hauptstandort des GZ Witikon vorgesehen ist. Die Stadt fand offenbar «eine neue, vielversprechende Mietlösung». STR André Odermatt will die Katze noch nicht aus dem Sack lassen. Alle Menschen im Quartier rätseln über den zukünftigen Standort. Vielleicht wird es die neue Überbauung der Swiss Re an der Witikonerstrasse sein. Um einen lückenlosen Betrieb des GZ zu gewährleisten, ist ein Provisorium nötig. Dafür fand die Stadt eine bessere Lösung, als sie vor einem Jahr angekündigt hatte. Statt abgelegen auf dem Parkplatz der Sportanlage Looren, wird das Provisorium zentral neben dem alten Schulhaus auf der städtischen Liegenschaft an der Witikonerstrasse liegen. Das alles sind erfreuliche Nachrichten für Witikon. Was lange währt, wird endlich gut. Der Stadtrat wird den Gemeinderat den Kredit im nächsten Jahr vorlegen, weshalb wir Grünen gerne bereit sind, der Fristerstreckung zuzustimmen.

Angelica Eichenberger (SP): *Mit Freude höre ich, dass IMMO mit Hochdruck an der Standortsuche für das neue GZ Witikon arbeitet. Die SP freut es, dass es so weitergeht und dass im neuen Jahr die kreditschaffende Weisung kommen wird.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 13. Januar 2021 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/70, von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 27. Februar 2019 betreffend Erstellung eines zentralen Gemeinschaftszentrums als Begegnungsort in Witikon, wird um zwölf Monate bis zum 13. Januar 2025 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat